

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landschaftspflege
und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz
am Mittwoch, den 13.03.2019,
im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend waren:

Beigeordnete

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	(Vorsitzender)
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Herr Berthold Baumann	
Herr Hermann-Josef Benzkirch	
Frau Tanja Biesdorf	
Herr Udo Clemens	
Herr Andreas Koltes	
Herr Christian May	
Herr Gerhard Mertes	
Herr Werner Schaack	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Frau Katharina Zimmer	

stellv. Mitglied

Herr Markus Steier	Vertretung für Herrn Herbert Rausch
Herr Wilhelm Weitzel	Vertretung für Frau Elisha Weinandi

Sonstige Teilnehmer

Herr Thomas Molter	(Schriftführer)
--------------------	-------------------

Abwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	
--------------------	--

Beigeordnete

Herr Heinz Alfred Wößner	
--------------------------	--

Mitglieder

Herr Rainer Jakobs	
Herr Herbert Rausch	
Frau Elisha Weinandi	

Fraktionsvorsitzende

Herr Franz Görtz	
Herr Sascha Gottschalk	
Herr Dr. Dettlef Müller-Greis	
Herr Lothar Rommelfanger	
Herr Josef Weirich	

Ortsbürgermeister

Herr Andreas Beiling	
Herr Hans Dostert	
Herr Klaus Fuchs	
Herr Peter Leo Hein	
Herr Horst Hoffmann	
Herr Johann Peter Mertes	
Herr Thomas Müller	
Herr Herbert Martin Schneider	
Herr Thomas Michael Thelen	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 01.10.2018 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Renaturierung des "Maiersbaches" und Teilbereiche des "Berensgraben", Konz - Vorstellung und Zustimmung zur Planung Vorlage: 3T/1713/2019
----------	--

Hierzu erteilte **der Vorsitzende** das Wort an **Herrn Thomas Molter** vom Fachbereich 3/Tiefbau.

Dieser erläuterte den Sachverhalt.

Zur Umsetzung der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) am Wasserkörper „Konzer Bach“ ist es notwendig auch den dazugehörigen Bereich des „Maiersbaches“ zu renaturieren. Der entsprechende Planungsauftrag hierzu wurde mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der VG in der Sitzung vom 05.03.2015 an ein Fachbüro vergeben.

Ebenfalls enthalten ist die Sanierung des ca. 80 m langen Teilstückes des „Berensgraben“ bis zur Mündung in die Saar. Beide Bachläufe weisen derzeit im Bereich des „Maiersparks“ erhebliche Defizite in ihrer Struktur auf.

Die Renaturierung des „Maiersbaches“ steht im Planungsbereich unmittelbar im Zusammenhang mit der Umgestaltung des „Maiersparks“. Die Umgestaltung ist eine gesonderte städtische Maßnahme und wird über die „Aktive Stadt“ finanziert und gefördert. Auch hier obliegt der Planungsauftrag einem Fachbüro.

Die eigentlichen Renaturierungsmaßnahmen werden seitens der Verbandsgemeinde finanziert und im Rahmen der „Aktion Blau“ mit bis zu 90 % gefördert.

Die seitens des Fachbüros erstellte Planung sieht vor, den Punkt des Zusammenflusses beider Gewässer zu verlagern, um so Möglichkeiten der Mäandrierung zu erzielen. Gleichzeitig sollen Neigungswechsel im Bereich der Böschungen erreicht werden. Breitere, ausladende Uferzone sollen geschaffen werden. Derzeit liegen beide Gewässer angrenzend, bzw. im Randbereich, der öffentlichen, verfügbaren, Flächen. Um die Veränderung der Lage zu erzielen, wurden bereits Grunderwerb getätigt. Die Planung wurden mit der SGD Trier, als obere Wasserbehörde, besprochen und auf diese Lösung abgestimmt.

Die Zielsetzung der Planung zur Schaffung eines Parks, welcher gleichzeitig den Vorgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien, gleichzeitig aber auch zur Naherholung und zum Spielen einladen soll und auch ausreichend Fläche für das jährliche Parkfest bietet, wurden bei der Planung berücksichtigt.

Die Kostenschätzung der Renaturierungsmaßnahmen beziffert sich auf 330.000,00 € einschließlich der Baunebenkosten.

Beschluss:

„Der vorgestellten Planung der Maßnahme „Renaturierung des Maiersbach“ und „Teilbereiche des Berensgraben“ im Bereich des „Maierspark“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei einer Enthaltung

2	Renaturierung des "Oberemmeler Baches", I. BA, Konz - Vorstellung und Zustimmung zur Planung Vorlage: 3T/1715/2019
----------	---

Der Vorsitzende erteilte das Wort an **Herrn Thomas Molter** vom Fachbereich 3/Tiefbau.

Dieser erörterte anhand von Planunterlagen den Sachverhalt.

Nach den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden nach den vorrangigen zu betrachtenden Bachsystemen alle Gewässer III. Ordnung durch eine Renaturierung in einen naturnahen Zustand zurückgebracht.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien ist die Renaturierung des Oberemmeler Baches vorgesehen. Die Maßnahme obliegt der Verbandsgemeinde Konz als Maßnahmenträger. Die Planungen sind mit den Wasserbehörden abzustimmen und von deren Seite zu genehmigen; erst dann kann die Umsetzung erfolgen.

Der zweite Abschnitt (Edeka-Markt – außerhalb der Ortslage) ist bereits überplant und genehmigt, kann aber derzeit nicht ausgeführt werden, da es innerhalb der Maßnahme notwendig ist, die verbindende Überfahrt zwischen der Straße im „Großen Garten“ und angrenzendem Wirtschaftsweg durch einen Haubenkanal zu ersetzen. Diese Überfahrt dient aber derzeit als Zufahrt zu einem privaten Bauvorhaben und kann somit momentan nicht abgerissen werden.

Aus diesem Grund, soll nun der ebenfalls notwendige Umbau des Gewässers im Oberlauf (I. Bauabschnitt) ebenfalls überplant werden, um dort weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherung des weiter führenden Gewässerlaufes zu tätigen. Der entsprechende Planungsauftrag hierzu wurde zwischenzeitlich erteilt.

Dieser sogenannte I. Bauabschnitt erstreckt sich von der Gemarkungsgrenze Pellingen bis zum Weiher. Dieser soll ebenfalls, wie bereits mit der SGD – Nord besprochen, umgebaut werden, da das derzeitige Mönchbauwerk nur noch teilweise funktionstüchtig ist. In diesem Zusammenhang wird es notwendig die vorhandene Weiheranlage in seiner Fläche zu verkleinern. Der notwendige Umbau ist bereits mit dem Angelsportverein kommuniziert worden.

Sobald die Maßnahmen zur Renaturierung des „Oberemmeler Baches“ im I. Bauabschnittes wasserrechtlich genehmigt sind und die Zustimmung seitens des Zuschussgebers vorliegt, ist es beabsichtigt, im Rahmen der Gewinnung von Synergien, die Maßnahmen des I. und II. Bauabschnittes gemeinsam auszuschreiben.

Beschluss:

„Der vorgestellten Planung der Maßnahme „Renaturierung des Oberemmeler Baches, I. BA“ wird zugestimmt. Die Planunterlagen sollen den einzelnen Fraktionen zur Kenntnis versendet werden.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

3	Errichtung eines multifunktionalen Spielfeldes, Konz Vorlage: 3H/5383/2019
----------	---

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.

In der Stadt Konz soll ein multifunktionales Spielfeld errichtet werden. Hierzu wurden bereits verschiedene Flächen seitens der Verwaltung geprüft, die aber

aus unterschiedlichen Gründen verworfen werden mussten.

Auf der Fläche des ehemaligen Freibades der Stadt Konz, welche sich im Eigentum der Verbandsgemeinde Konz befindet, wurde nun eine Prüfung zur Errichtung des Spielfeldes vorgenommen.

Das beauftragte Ingenieurbüro kam zum Ergebnis, dass die Errichtung des multifunktionalen Spielfeldes zwischen Hallenbad und Fußweg Konrad-Adenauer Straße/angrenzender Wohnbebauung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Lärmschutzwalles möglich wäre.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass jedoch dies die Schwierigkeit birgt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sei, wie die gesamte Schwimmbadfläche zukünftig genutzt werden soll. Hinzu müsse man auch etwaige Investoren in das Nutzungskonzept mit einbinden.

Aus diesem Grund wäre es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoller das Spielfeld auf einen Alternativstandort zu errichten.

Hierzu eignen sich der rückwärtige Bereich am Parkplatz des Gymnasiums. Dieser Bereich ist derzeit gut erschlossen, eine Beleuchtung ist bereits vorhanden, die Nähe zur Schule ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Beschluss:

„Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, dass verwaltungsseitig im Rahmen einer Baugrundsondierung erst einmal geprüft werden soll, ob die grundsätzliche Machbarkeit in diesem Bereich besteht.“

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung bei einer Gegenstimme
und zwei Enthaltungen**

4	Erweiterung der Grundschule Pellingen um einen fünften Klassenraum - Grundsatzbeschluss Vorlage: 4S/1227/2019
----------	--

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage 4S/1227/2019.

Beschluss:

„Der Erweiterung der Grundschule Pellingen um einen fünften Klassenraum wird grundsätzlich zugestimmt. Zudem soll jedoch planerisch überprüft werden, ob über die jetzige Erweiterung weitere Erweiterungen möglich wären.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5	Berichte und Verschiedenes
----------	-----------------------------------

Es lagen keine Berichte und Anfragen im Öffentlichen Teil vor.

Es folgt der Nichtöffentliche Teil.